

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnheim am Schillerpark und Außenwohngruppe Pniewystraße
Anschrift	Am Schillerpark 1 und Pniewystraße 20 und 22 in 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 8920 11
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	s.scheunert@diakonie-kreis-re.de https://www.diakonie-kreis-re.de/wohnen/menschen-mit-behinderungen/wohnen-in-oer-erkenschwick/haus-am-schillerpark/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 + 12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.12.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	18.01.2024
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	19.01.2024
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	21.12.2023

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	nicht geprüft	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Es gibt 24 Plätze im Wohnheim am Schillerpark und 12 Plätze in der Außenwohngruppe Pniewystraße.

Jeder hat ein eigenes Zimmer. Im eigenen Zimmer dürfen Möbel und Dekoration mitgebracht werden.

Die Gemeinschaftsräume sind sauber und gemütlich.

Jeder darf Bilder aufhängen oder Dekoration hinstellen.

In jeder Wohngruppe gibt es eine Küche und einen Balkon oder eine Terrasse.

Es gibt ein Pflegebad. Hier ist eine große Badewanne die jeder benutzen darf.

Im Pflegebad waren Gegenstände die dort nicht hingehören. Das muss aufgeräumt werden.

Wer möchte, kann einen Notrufknopf bekommen.

Der Garten ist groß und gepflegt. Jeder darf bei der Gartenarbeit helfen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner bekommen viele verschiedene Gerichte und Getränke angeboten.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut.

Jeder darf beim Kochen helfen.

Die Wäsche wird gewaschen.

Jeder darf seine Wäsche auch selbst waschen.

Die Räume werden gut geputzt.

Jeder darf seinen Raum auch selbst putzen.

Getränkekisten dürfen nicht auf dem Boden stehen. Es müssen Rollbretter gekauft werden.

Putzmittel muss verschlossen im Schrank sein. Das war nicht immer so. Das muss besser werden.

Die Temperatur im Kühlschrank muss kontrolliert werden. Das war nicht immer so. Das muss besser werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Unterhaltung, Spiele und Ausflüge. Das ist gut.

Pläne über die Ausflüge hängen in den Wohngruppen aus.

Die Innenstadt ist ganz nah. Hier kann man gut einkaufen gehen.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

Die Bewohner können bei der Gartenarbeit helfen. Wer möchte kann auch helfen, den Tisch zu decken oder Wäsche zu waschen und zu falten.

Jede Gruppe hat eine eigene Küche und einen Gemeinschaftsraum. Das ist gut.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen über die Einrichtung. Es gibt eine Internetseite. Jeder kann anrufen und Fragen stellen.

Es werden Hausführungen gemacht.

Jeder kann ich beschweren. Dafür gibt es einen Kummerkasten. Es fehlten Ausfüllblätter. Das muss aufgefüllt werden.

Um Beschwerden wird sich schnell gekümmert. Das ist gut.

Der Prüfbericht der Heimaufsicht fehlte. Das ist nicht gut. Der Prüfbericht muss immer an einer guten Stelle hängen.

Die Telefonnummer der Heimaufsicht war nicht im Info-Kasten. Das ist nicht gut. Der Hinweis zur Heimaufsicht muss immer da sein.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus drei Personen. Der Beirat kümmert sich gut.

Jeder kann sich an den Beirat wenden bei Problemen oder Beschwerden.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Das Personal ist nett. Die Bewohner fühlen sich wohl.

Das Personal und die Leitung machen zu wenig Seminare. Das muss besser werden. Es wurden Seminare geplant. Das ist gut.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Mitarbeiter Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Manche Mitarbeiter kennen sich nicht so gut aus, wenn sie Berichte am Computer schreiben sollen. Das müssen sie noch lernen.

Die Mitarbeiter müssen besser aufpassen, wenn sie sich um die Medikamente kümmern. Das muss noch einmal besprochen werden in der Einrichtung.

Die Dokumentationen sind teilweise nicht gut. Gespräche mit dem Arzt müssen besser aufgeschrieben werden.

Es gibt verschiedene Ärzte, mit denen die Mitarbeiter gut zusammenarbeiten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Da müssten der Bewohner oder die Bewohnerin zustimmen.

Die Einrichtung hat einen Plan, welcher erklärt, was Einschränkungen der Freiheit sind und welche es gibt. Der Plan ist nicht gut.

Der Plan muss überarbeitet werden. Dort muss stehen, wie man Einschränkungen der Freiheit vermeidet.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.